

Vergnügungssteuersatzung – Antrag auf Änderung der Satzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich hatte vor langer Zeit bereits einmal die Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung im Zusammenhang mit dem Betriebe von Glücksspielautomaten angemahnt. Bis zum heutigen Tage habe ich nichts gehört, offensichtlich ist auch noch nichts veranlasst.

Der Antrag auf Änderung der Satzung wird hiermit noch einmal gestellt.

Mir ist bekannt, dass der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht in Stade am 13. Jan.2010 verglichen wurde, die Gemeinde die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen hat. Dies deshalb, weil die Satzung rechtswidrig ist und ein Zahlungsanspruch der Gemeinde zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung nicht bestand, die Zahlung des betroffenen Gastwirtes somit ein nicht verpflichtetes Entgegenkommen war.

Das Gericht war notwendig in voller Kammerbesetzung erschienen (3 hauptamtliche Richter, 2 ehrenamtliche Richter).

Es darf die Frage gestellt werden, ob eine Verwaltung überhaupt berechtigt ist, ein Gericht mit der Klärung einer Rechtsfrage zu behelligen, obwohl die Verwaltung und damit auch Sie als Bürgermeister nicht nur von mir vorab durch Übersendung einschlägiger höchstrichterlicher Urteile über die Rechtslage aufgeklärt worden sind. Die Gerichte habe sicherlich wichtigeres zu tun, als sich mit überflüssigen Rechtsstreitigkeiten zu beschäftigen, das Gericht dies auch der Gemeinde gegenüber hat erkennen lassen.

Hochachtungsvoll
Cornelius van Lessen
(FWG-Drochtersen)